

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 081/2018
---	------------------------

Betreff:

Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung -Einführung eines Fragebogens zur differenzierten Bedarfsabfrage für U3-Kinder

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	18.06.2018

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt, dass zur Bedarfseinschätzung der Familien für Anmeldungen ab dem Kindergartenjahr 2019/20 der im Entwurf beigefügte Fragebogen zur differenzierten Bedarfsauskunft für U3-Kinder als Ergänzung zum bisherigen Anmeldeformular verbindlich eingeführt wird.

Erläuterungen:

Die stetig steigenden Bedarfe zur Kinderbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Verbindung mit der Situation in den Städten und Gemeinden, dass die bestehenden Angebote nicht in der Geschwindigkeit ausgebaut werden können, wie es umfänglich erforderlich wäre, hat es erforderlich gemacht, das bisher praktizierte Anmelde- und Platzvergabeverfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien weiterzuentwickeln.

Unterstützt wird das gesamte Verfahren durch eine selbstentwickelte Datenbank dem „Portal Kita-Anmeldungen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF). Hierauf hat jede einzelne Tageseinrichtung für ihre Einrichtung sowie alle Städte und Gemeinden für alle Einrichtungen in ihrer Kommune Zugriff.

Nach wie vor betrachten alle Beteiligten die persönlichen Anmeldungen der Eltern in einer Kindertageseinrichtung als wichtigen Bestandteil im Anmeldeverfahren. Ein ausschließlich online-gestütztes Anmeldeverfahren wird auch von den Trägern der Einrichtungen abgelehnt.

In enger Abstimmung mit den beiden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Städte und Gemeinden“ und „Tagesbetreuung für Kinder“ sowie dem Kreiselternterrat wurde ein strukturiertes, einheitliches Anmelde- und Vergabeverfahren erarbeitet, das erstmalig zum Kita-Jahr 2018/2019 umgesetzt wurde. Das Verfahren hat sich bewährt.

Hiermit konnte eine transparente, nachvollziehbare Platzvergabe gewährleistet werden. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungs- bzw. Oberverwaltungsgerichtes Münster zur Vergabe eines Betreuungsplatzes wird die modifizierte Praxis zur Vergabe von Betreuungsplätzen bestätigt.

Entscheidendes Kriterium für die Platzvergabe ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Schule/Ausbildung. Gleichgesetzt sind Familien, die aufgrund ihrer familiären Situation ein Betreuungsangebot im Rahmen von Jugendhilfe benötigen. Erst danach greifen die Vergabekriterien der einzelnen Einrichtungen, wie z.B. „Geschwisterkind“ von bereits in der Einrichtung betreuten Geschwisterkindern.

Bei der Platzvergabe ist ebenso zu prüfen, ob Angebote wie Spielgruppen, Brückenprojekte für Kinder mit Fluchterfahrung als alternative Angebote greifen.

Die Verwaltung hält es für notwendig, dass für die Bedarfseinschätzung der Familien ab dem Kindergartenjahr 2019/20 das bisherige Anmeldeformular um den Fragebogen zur differenzierten Bedarfsauskunft für U3-Kinder erweitert wird.

Somit wird gewährleistet, dass die benötigten Informationen vor allem über die berufliche Situation der Eltern zeitgleich mit der Anmeldung vorliegen. Hierdurch wird die im letzten Kita-Jahr im Nachhinein durchgeführte und sehr aufwändige gesonderte Abfrage obsolet. Von der gesonderten Abfrage waren fast alle Anmeldungen im U3-Bereich (rd. 1.000

Familien wurden angeschrieben) betroffen. Im Übrigen hat sich gezeigt, dass in den Fällen, in denen in diesem Jahr den Tageseinrichtungen die Einschätzung überlassen wurde, Fehleinschätzungen vorgekommen sind und die Bedarfe der Familien nicht exakt abgefragt wurden.

Die Sorgeberechtigten sind darüber informiert, dass sofern Änderungen der familiären/beruflichen Situation nach der Anmeldung eintreten, diese dem AKJF umgehend mitzuteilen sind.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung, dass zur Bedarfseinschätzung der Familien für Anmeldungen ab dem Kindergartenjahr 2019/20 der im Entwurf beigefügte Fragebogen zur differenzierten Bedarfsauskunft für U3-Kinder als Ergänzung zum bisherigen Anmeldeformular verbindlich eingeführt wird.

Anlagen:

Anmeldebogen zum Kindergartenjahr 2019/2020 in einer Kindertageseinrichtung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat